

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 29. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2022)

zum Thema:

**Personalentwicklung in den Berliner Schulen – Transparenz herstellen**  
(Nachfrage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11853)

und **Antwort** vom 15. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12408

vom 29. Juni 2022

über Personalentwicklung in den Berliner Schulen – Transparenz herstellen  
(Nachfrage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11853)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zur Antwort der Frage 1.

Zum 01.11.2021 werden 33.988 aktive Lehrkräfte (Personen) an den öffentlichen Berliner Schulen angegeben.

1. Wie viele dieser aktiven Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit?
2. Wie viele dieser aktiven Lehrkräfte arbeiten 50% oder weniger ihrer Pflichtstunden?

Zu 1.: Die erbetenen Angaben sind der Publikation „Blickpunkt Schule – Bericht 2021/2022“ zu entnehmen. Lehrkräfte mit weniger als 50 % der Pflichtstundenzahl sind stundenweise beschäftigt. Die Publikation kann unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden.

[https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/pdf/publikationen/blickpunkt\\_2021\\_22\\_web\\_final.pdf](https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/pdf/publikationen/blickpunkt_2021_22_web_final.pdf)

3. Wie viele aktive Lehrkräfte sind abgeordnet für andere Tätigkeiten, z.B. SIBUZ? Bitte nach den Tätigkeitsbereichen differenzieren.

Zu 3.: Die erbetenen Angaben sind der Schriftlichen Anfrage 19/11479 zu entnehmen.

4. Wie definiert die Senatsverwaltung für Bildung den Begriff „aktive Lehrkräfte“?

Zu 4.: Die erbetenen Angaben sind der Schriftlichen Anfrage 19/10487, Frage 5, zu entnehmen.

5. Bitte geben Sie an, wie viele Vollzeitstellen für Lehrer/innen zum 01.11.2021 für die öffentlichen Berliner Schulen vorgesehen waren. Wie viele Stellen waren davon besetzt? Bitte nach Schulformen und Bezirken differenzieren.

Zu 5.: Der Stellenplan der Lehrkräfte hatte zum 01.11.2021 einen Umfang von 31.074,9 Stellen. Dem gegenüber stand ein stellenrelevanter Bestand von 30.587,9 Stellen. Die Bewirtschaftung der Stellen erfolgt kapitelübergreifend, daher kann der Stellenplan nicht nach Schulformen und Bezirken differenziert werden.

6. Bitte geben Sie die Prognosedaten zu 1. - 3. und 5. für das neue Schuljahr 2022/23 an sowie die voraussichtliche Anzahl der neu eingestellten Referendare/innen und Quereinsteiger/innen.

Zu 6.: Für 1.-3. wird mit den aktuellen Werten auch für das kommende Schuljahr geplant. Zu 5. wird erwartet, dass durch das erwartete Fehlbil bei der Besetzung der zur Verfügung stehenden Stellen der Stellenplan wiederum nicht ausgeschöpft wird.

Zu den Antworten auf die Fragen 1.c) und 1.d)

Laut den Tabellen zu 1.c) und 1.d) arbeiten 59 Schulleiter/innen ohne Stellvertreter/innen; in der Tabelle im Anhang sind 77 freie Stellen für stellvertretende Schulleiter/innen zum 31.03.2022 aufgeführt.

7. Wie viele Berliner Schulen haben eine/n 2. Konrektor/in? Bitte differenzieren Sie die Antwort nach Schulformen und Bezirken.

Zu 7.: Die erbetenen Angaben sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Anzahl der Schulen mit einer/einem 2. Konrektorin/Konrektor (inkl. kommissarisch) nach Schulart im Schuljahr 2021/2022 (Stichtag 01.11.2021)

Schulart	Anzahl Schulen mit einer/einem 2. Konrektorin/Konrektor
Grundschule (inkl. Grundstufe ISS/Gemeinschaftsschule (GmS))	41
Förderschule	16
Insgesamt	57

Anzahl der Schulen mit 2. Konrektor/in (inkl. kommissarisch) nach Bezirk im Schuljahr 2021/2022 (Stichtag 01.11.2021)

Bezirk	Anzahl Schulen mit 2. Konrektor/in
Mitte	4
Friedrichshain-Kreuzberg	5
Pankow	5
Charlottenburg-Wilmersdorf	4
Spandau	3
Steglitz-Zehlendorf	3
Tempelhof-Schöneberg	6
Neukölln	5
Treptow-Köpenick	1
Marzahn-Hellersdorf	4
Lichtenberg	11
Reinickendorf	6
Insgesamt	57

8. Welche Konzepte bzw. Maßnahmen hat die Senatsverwaltung für Bildung entwickelt bzw. ergriffen, um diese permanente Mehrarbeit der Schulleiter/innen zu reduzieren und/oder wertzuschätzen? Bitte entsprechende Unterlagen und Schreiben an die Schulen vorlegen.

Zu 8.: Im Verlauf der Corona-Pandemie erhielten die Schulleiterinnen und Schulleiter zur Entlastung die Möglichkeit, ganz oder teilweise auf Ihre Unterrichtsverpflichtung zu verzichten.

Zur Unterstützung der Schulleitungen bei Verwaltungsaufgaben hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) den Schulen seit 2014 kumulierend Stellen bzw. Stellenanteile für Verwaltungsleitungen zusätzlich zu den Stellen für Schulsekretärinnen und -sekretäre zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2022/2023 und den entsprechend folgenden Stellenbesetzungen sind alle im aktuellen Schuljahr vorhandenen Schulen mit dieser zusätzlichen Stellenausstattung bzw. der entsprechenden Unterstützung versorgt.

Mit der Digitalisierungsstrategie „Schule in der digitalen Welt“ wurde ein umfangreiches Konzept mit Maßnahmen geschaffen, um Schulen, Lehrkräfte und Schulleitungen in der täglichen Arbeit digital zu unterstützen.

Die operativen Ziele wurden in Steckbriefen formuliert und umfassen die Anforderungen der Pädagogik und der Administration.

Beispielsweise können die Angebote vom Berliner Schulportal, der Zentralen Schulverwaltungsumgebung (ZSVU), der Berliner Lehrkräfte und Schuldatenbank (Berliner LUSD), den Lernmanagementsystemen (Lernraum Berlin und itslearning) sowie der zentrale Service und Support vom Schulservice Zentrum Berlin (SSZB) genannt werden.

Zur Antwort der Frage 2.

Die Daten machen deutlich, dass der Verlust von Quereinsteigenden pro Schuljahr erheblich ist, gemessen am aktuellen Lehrkräftebedarf.

9. In welcher Form und in welchem Umfang hat die Senatsverwaltung für Bildung die Ursachen für die Abgänge von Quereinsteigenden untersucht? Welche Präventionsmaßnahmen wurden ergriffen? Bitte ggf. entsprechende Untersuchungsergebnisse und Schreiben an die Schulen vorlegen.

Zu 9.: Ein Austritt aus dem Schuldienst kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Der SenBJF liegen daher keine validen Daten zu den Ursachen der Austritte vor.

Quereinsteigende erhalten eine enge Begleitung durch externe, persönlich zugeordnete Vertrauenspersonen („Patinnen“ und „Paten“), um sie in schwierigen Situationen zu unterstützen und zu beraten. Darüber hinaus findet im Studienzentrum für Erziehung und Pädagogik und Schule (StEPS) regelmäßig eine Sprechstunde statt, in der sich Quereinsteigende zusätzlich fachliche und persönliche Beratung einholen können.

Zur Antwort der Frage 3.

Am 31.03.2022 waren nach Ihren Angaben 975 Lehrkräfte in den öffentlichen Berliner Schulen langzeiterkrank gemeldet. Das entspricht in etwa dem zusätzlichen Stellenbedarf der öffentlichen Berliner Schulen für das kommende Schuljahr 2022/23.

10. Bitte stellen Sie uns die Unterlagen für das Eingliederungsmanagement von Lehrkräften an den öffentlichen Berliner Schulen zur Verfügung und ggf. das aktualisierte Maßnahmenpaket sowie entsprechende Schreiben an die Schulen.

Zu 10.: Das Eingliederungsmanagement erfolgt, wie das gesamte Gesundheitsmanagement, dezentral an den Schulen. Schulleitungen laden Personen ein, die länger als sechs Wochen erkrankt sind und führen ein Präventionsgespräch. Das entsprechende Eckdatenblatt wird an die Personalstelle gesandt, alle anderen Unterlagen verbleiben zwei Jahre lang bei der/dem Gesprächsführenden.

11. Für ein erfolgreiches Eingliederungsmanagement für die Berliner Schulen erscheint die Beantwortung der Fragen 3.a) bis 3.d) dringend geboten, wofür auch die Daten und Lehrerlisten der „Oktoberstatistik“ der Schulen vom 01.11.2021 genutzt werden können. Bitte die Fragen entsprechend beantworten.

Zu 11.: Zu den Fragen 3.a) bis 3.d) liegen keine verwertbaren Daten aus den Lehrerlisten der „Oktoberstatistik“ vor. Eine Datenaufbereitung kann daher nicht erfolgen.

Zu den Antworten zu den Fragen 4. und 5.

12. Zur Vermeidung der Möglichkeit von Rückschlüssen auf Einzelfälle und Personen können Sie die Antworten gerne für Berlin und nach Schulformen beantworten. Bitte die Fragen entsprechend beantworten.

Zur Antwort der Frage 9.

14. Diese Frage ist nicht korrekt beantwortet worden. Es sollten die Anzahl der Schulleiter/innen benannt werden, die im Zeitraum vom 31.03.2016 bis 31.03.2022 von ihren Aufgaben entbunden wurden (ohne Pensionierungen), nicht nur vorläufig. Bitte die Frage erneut beantworten.

Zu 12. und 14.: Zum 31.03.2022 waren in den Berliner Schulen eine Schulleitung im Bereich der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen und zwei Schulleitungen im Bereich der Grundschulen nicht in ihrer Funktion tätig. Grund hierfür ist die Abordnung in den Verwaltungsbereich. Eine Schulleitung wurde vom Dienst vorläufig enthoben und eine Schulleitung wurde von ihrem Dienst entbunden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird hier weiterhin auf die Angabe der Gründe, der Schulform und des Bezirks verzichtet, um Rückschlüsse auf die jeweils betroffene Person zu verhindern.

Im Bereich der stellvertretenden Schulleitungen gibt es keine Fälle.

Zur Antwort der Frage 8.

13. Die Leiter/innen der Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung müssen über derartig wichtige Sachverhalte informiert sein, da sie kommissarische Beauftragung in aller Regel auch veranlasst haben. Wir bitten Sie, die Daten zur Beantwortung der Frage 8. in den Außenstellen zu erfragen.

Zu 13.: Selbstverständlich sind die Leitungen der Außenstellen der SenBJF über die kommissarischen Beauftragungen informiert. Allerdings gibt es kein einheitliches Verfahren zur Datenerfassung und Datenhaltung solcher Tatbestände. Eine Datenaufbereitung kann daher nicht erfolgen.

Ergänzende Anliegen und Fragen

15. Bitte stellen Sie uns den aktuellen Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen für das Schuljahr 2022/23 zur Verfügung, mit Angabe des Datums der Erstellung.

a) Wann soll die Endfassung der Verwaltungsvorschriften veröffentlicht werden?

b) Wann und wie werden die Schulen über die Entwürfe und Endfassung informiert?

Zu 15 a) und b).: Die Veröffentlichung der „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ erfolgt nach Beendigung des Mitwirkungsverfahrens.

Jede Berliner Schule hat den aktuellen Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen für das Schuljahr 2022/2023 im Online-Zugriff. Dieser Entwurf wird nach Beendigung des Mitwirkungsverfahrens durch die Endfassung ausgetauscht.

16. Wie viele Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sehen (Blindheit), Hören und Kommunikation (Gehörlose), Geistige Entwicklung und Autismus (differenziert nach Förderstufen) sind im Schuljahr 2021/22 an den Berliner Schulen gemeldet bzw. werden voraussichtlich im Schuljahr 2022/23 die Berliner Schulen besuchen? Bitte differenzieren Sie die Angaben nach den Behinderungen, Schulformen und Bezirken.

Zu 16.: Die erbetenen Angaben sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Zahlen für das Schuljahr 2022/2023 werden erst mit der Auswertung der Klassenstatistik im November 2022 vorliegen.

Schüler (m/w/d) in Integration/ Inklusion im Schuljahr 2021/2022 - an öffentlichen Schulen  
Stichtag: 03.09.2021

Schulart (Einrichtung)	Bezirk	Förderschwerpunkt					
		Seh- behin- derung	Blind- heit	Schwer- hörigkeit	Gehör- losigkeit	Geistige Entwick- lung	Autis- mus
Grund- schule	Mitte	12		14		178	36
	Friedrichshain-Kreuzberg	4		36		89	34
	Pankow	11	2	30		71	73
	Charlottenburg-Wilmersdorf	4		16	1	63	47
	Spandau	8		6		208	22
	Steglitz-Zehlendorf	4		19		42	22
	Tempelhof-Schöneberg	10		31		92	18
	Neukölln	4		17		98	19
	Treptow-Köpenick	6		30		44	16
	Marzahn-Hellersdorf	12		14		82	36
	Lichtenberg	9		21		73	40
	Reinickendorf	8		15		169	33
Grundschule insgesamt		92	2	249	1	1.209	396

Schulart (Einrichtung)	Bezirk	Förderschwerpunkt					
		Seh- behin- derung	Blind- heit	Schwer- hörigkeit	Gehör- losigkeit	Geistige Entwick- lung	Autis- mus
ISS/GmS	Mitte	2		8		83	10
	Friedrichshain-Kreuzberg	2		7		55	27
	Pankow	9		18		16	58
	Charlottenburg-Wilmersdorf	7	1	11		23	20
	Spandau	10		11	1	91	16
	Steglitz-Zehlendorf	1		21	1	20	16
	Tempelhof-Schöneberg	6		20		36	13
	Neukölln	4		14		22	9
	Treptow-Köpenick	7		16		2	25
	Marzahn-Hellersdorf	7		9		23	26
	Lichtenberg	30	3	22		27	59
	Reinickendorf	4		21	1	56	44
ISS/GmS insgesamt		89	4	178	3	454	323
Gymnasium	Mitte	1		3			8
	Friedrichshain-Kreuzberg	2		10			13
	Pankow	4		11			33
	Charlottenburg-Wilmersdorf	3	1	7	1		12
	Spandau			3		6	6
	Steglitz-Zehlendorf	7	2	12	1		17
	Tempelhof-Schöneberg	1		13			3
	Neukölln	3		2			2
	Treptow-Köpenick	3		7			9
	Marzahn-Hellersdorf	5		7			14
	Lichtenberg	1		2			8
	Reinickendorf	4		11			25
Gymnasium insgesamt		34	3	88	2	6	150
Insgesamt		215	9	515	6	1.669	869

Schüler (m/w/d) an öffentlichen Förderschulen im Schuljahr 2021/22

Stichtag: 03.09.2021

Schulart (Einrichtung)	Bezirk	Förderschwerpunkt				
		Blindheit	Schwerhörigkeit	Gehörlosigkeit	Geistige Entwicklung	Autismus
Förderschule	Mitte				189	29
	Friedrichshain-Kreuzberg		230		174	20
	Pankow				264	7
	Charlottenburg-Wilmersdorf		80	90	273	46
	Spandau				154	12
	Steglitz-Zehlendorf	106			126	40
	Tempelhof-Schöneberg				238	16
	Neukölln				311	
	Treptow-Köpenick				152	10
	Marzahn-Hellersdorf				361	4
	Lichtenberg				262	
	Reinickendorf				261	10
Förderschule insgesamt		106	310	90	2.765	194

17. Welche Konzepte hat die Senatsverwaltung für Bildung, kurzfristig und langfristig, für die Personalentwicklung in den Berliner Schulen? Bitte stellen Sie uns ggf. entsprechende Unterlagen zur Verfügung.

Zu 17.: Die Schwerpunkte der Gewinnung von Fachkräften für die Berliner Schule liegen in der Förderung der Ausbildung neuer Fachkräfte, aber auch in der Werbung zur Gewinnung von Fachkräften für den Standort Berlin, im Bereich Lehrkräfte insbesondere in der Erhöhung der Attraktivität des Standortes Berlin durch Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften.

In den aktuellen Hochschulverträgen der Jahre 2018–2022 wurden mit den vier lehrkräftebildenden Universitäten gemäß der Bedarfsprognosen der SenBJF Kapazitätsaufwüchse vereinbart. Zur weiteren Unterstützung der Lehrkräftebildung in quantitativer und qualitativer Hinsicht wurde im Jahr 2020 zudem das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-) Bildung für Berlin“ verabschiedet, das ebenfalls zur Erreichung der hochschulvertraglich vereinbarten Zielzahlen und zur Erhöhung der Kapazitäten im Lehramtsstudium beiträgt.

Der Erfolg der Maßnahmen zeigt sich insbesondere in den stark gestiegenen Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Berliner Lehrkräftestudiengängen. Als eine weitere Maßnahme wurde in den Hochschulverträgen die Einrichtung von Quereinstiegs-masterstudiengängen niedergeschrieben.

Für die Studierenden in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen werden an den Berliner Schulen Plätze für das Praxissemester vorgehalten. Die Zahl der Praxissemesterplätze ist in der vergangenen Legislatur um 60 % angewachsen.

Um eine frühzeitige Bindung zukünftiger Fachkräfte zu erreichen, wurde 2018 die Ausschreibung „Unterrichten statt...“ initiiert, die sich an Master-of-Education-Studierende richtet. Anders als beim Vertretungsunterricht im Rahmen der Personalkostenbudgetierung werden hier die Studierenden nicht nur für kurzfristige Vertretungssituationen, sondern bis zu einem Schuljahr an die Schulen gebunden. Damit haben die Studierenden eine studiensichernde Einkommensperspektive und werden Teil des pädagogischen Teams der Schulen. Zudem unterliegt die Einstellung im Rahmen der Ausschreibung nicht nur den Entscheidungen der Einzelschulen, sondern auch der Steuerung der regionalen Schulaufsicht. Ein Beleg für die erfolgreiche Bindung der Masterstudierenden ist die Zunahme der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen aus lehramtsbezogenen Masterstudiengängen im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst.

Grundsätzlich wird Absolventinnen und Absolventen aus lehramtsbezogenen Masterstudiengängen seit 2019 der Zugang zum Vorbereitungsdienst erleichtert, indem auch bei noch nicht vorliegendem Masterzeugnis, mit Hilfe einer Bescheinigung der Universität über die erfolgreiche Beendigung des Masterstudienganges, der Vorbereitungsdienst begonnen werden kann. Das Masterzeugnis kann nachgereicht und unnötige Wartezeiten zwischen dem Ende der universitären Ausbildung und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes vermieden werden.

Während der Corona-Pandemie waren auch Bachelorstudierende aus nicht-Lehramtsbezogenen Studiengängen zur Unterstützung des pandemiebedingten Mehraufwands an den Schulen als pädagogische Assistenzen tätig. Um diesen und zukünftigen Bachelorstudierenden eine weitere Perspektive zu bieten, insbesondere aber auch um sie frühzeitig auf einen lehramtsbezogenen Master zu orientieren und damit spätere Quereinsteigende zu reduzieren, wurde an die guten Erfahrungen der Ausschreibung „Unterrichten statt...“ angeknüpft und die Ausschreibung „Fördern statt...“ initiiert.

Um die Förderung der heterogenen Schülerschaft weiter zu stärken, erhielten die Schulen seit 2018 die Möglichkeit, Unterrichtsstunden aus dem Bereich der strukturellen Unterstützung in Personalstunden anderer Professionen umzuwandeln. Da die Umwandlung kostenneutral erfolgt, erhalten die Schulen bei den meisten Professionen ein höheres Zeitvolumen als das Zeitvolumen der zugewiesenen Lehrkräftestunden. Die zugewiesenen Unterrichtsstunden aus dem Bereich der strukturellen Unterstützung können aufgrund der Entscheidung der Einzelschule mit Zustimmung der regionalen Schulaufsicht in folgende Professionen umgewandelt werden: Erzieherinnen und Erzieher, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuerinnen und Betreuer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sprachlernassistenzen sowie Psychologinnen und Psychologen an Schulen. Schulen, die diese

Möglichkeit genutzt haben, betrachten dies als Bereicherung der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten, so dass sie die Umwandlungen auch nicht wieder rückgängig machen.

Zur Verteilung der Ausbildungslast insbesondere durch Quereinsteigende und als Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in der Stadt wurde 2018 die Kampagne „Jede Schule ist Ausbildungsschule“ gestartet. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch die regionale Schulaufsicht mit Unterstützung durch das Referat Personalmanagement. Seither konnte die Zahl der Schulen, die sich nur in sehr geringem Maße an der Ausbildung beteiligen, in erheblichem Maße gesenkt werden. Bei den Schulen, die derzeit nur einen geringen Beitrag zur Ausbildung von Quereinsteigenden leisten, begründet sich dies mit besonderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten oder besonderen Situationen der Einzelschulen, die schulaufsichtlich eng begleitet werden.

Aufgrund des bundesweit bestehenden Lehrkräftemangels ist die Gewinnung von Quereinsteigenden alternativlos. Berlin hat dabei von Anfang an auf eine umfassende Ausbildung der Quereinsteigenden gesetzt. Quereinsteigende, denen aus der vorhandenen abgeschlossenen Hochschulausbildung zwei Fächer der Berliner Schule in erforderlichem Umfang anerkannt werden können, absolvieren den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, den sie mit der Staatsprüfung für ein Lehramt abschließen.

Bei nur einem anererkennungsfähigen Fach eröffnet die SenBJF die Möglichkeit, ein zweites Unterrichtsfach berufsbegleitend zu studieren. Seit 2017 werden auch berufsbegleitende Studien in sonderpädagogischen Fachrichtungen angeboten, um den besonderen Bedarf an Lehrkräften mit sonderpädagogischen Fachrichtungen zu berücksichtigen. Die regionale Zumessung der berufsbegleitenden Studienplätze für Sonderpädagogik erfolgt in Abhängigkeit des vorhandenen Fachkräftebedarfs für diesen Fachkomplex im Abgleich zu dem bereits vorhandenen Fachkräftebestand mit dem Ziel, auch hier langfristig Ungleichgewichte abzubauen.

Quereinsteigende nehmen vor den berufsbegleitenden Studien bzw. auf eigenen Wunsch auch vor dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst an begleitenden Einstiegsformaten im Rahmen des Quereinstiegs Berlin (QuerBER) teil, die von einführenden Modulen über die Bereitstellung von Patenschaften zu vertiefenden Modulen führen.

Die berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Teilzeitstudiums wurde an Schulen deutlich verstärkt. Den zukünftigen Fachkräften an Schulen, die den Ganzttag mit öffentlichem Personal gestalten, werden unbefristete Verträge, die während des Teilzeitstudiums in Teilzeit ausgestaltet werden und mit erfolgreichem Abschluss nahtlos in einen Vollzeitvertrag führen, angeboten. Die Gewährung von Zeit für Anleitung wird durch unterstützende Fortbildungsmaßnahmen begleitet. Damit sichert der Senat eine attraktive Perspektive für zukünftige Fachkräfte in diesem Bereich.

Ein weiterer Beitrag zur gezielten Ausbildungsförderung im öffentlichen Bereich stellt die Einführung der Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Pflichtpraktika im sozialpädagogischen Bereich an öffentlichen Schulen, die den Ganzttag mit öffentlichem Personal gestalten, dar.

Berlin, den 15. Juli 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie